



Ihr persönlicher Versicherungsvergleich

Wohngebäude

Allianz 

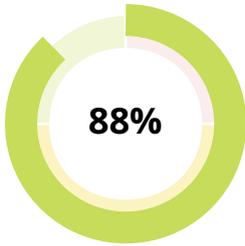
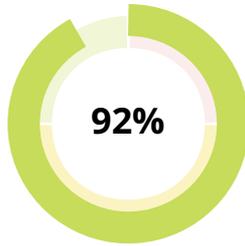
Komfort

Beratung durch

Daniel Moser
AMBA Assekuranz-Makler-Büro-Allgäu
Haldenwanger Str. 31
87463 Dietmannsried
Telefon: 0837425101
E-Mail: info@amba-versicherungen.de


ALTE LEIPZIGER

comfort

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
Tarif	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
Produktart	Wohngebäude	Wohngebäude
Profil fb - Standard-Profil	<p>GESAMTWERTUNG</p>  <p>88%</p>	<p>GESAMTWERTUNG</p>  <p>92%</p>
Hauptgefahren	600	600
Hauptgefahren: Explosion	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Hagel	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Sturm	100 ja	100 wetterbedingte Luftbewegung
Hauptgefahren: Blitzschlag	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Brand	100 ja	100 ja
Hauptgefahren: Leitungswasser	100 ja	100 ja
Elementarschäden	1.235	1.085
Elementarschäden: Einschlüsse	100 Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch	100 Überschwemmung; Rückstau; Erdbeben; Erdfall; Erdrutsch; Schneedruck; Lawinen; Vulkanausbruch
Elementarschäden: Gesamtentschädigung	100 keine Begrenzung	100 100% der Versicherungssumme
Elementarschäden: Erdbeben	100 ja	85 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Elementarschäden: Erdsenkung	100 ja	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Erdrutsch	100 ja	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Schneedruck	100 ja, ebenso Schäden durch Dachlawinen	85 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden; Schäden durch Dachlawinen
Elementarschäden: Lawinen	100 ja	85 ja; jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Vulkanausbruch	100 ja	85 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Selbstbehalt	75 3.000 € für Erdbeben; Überschwemmung und Rückstau GK 1: 500 €, GK 2: 1.000 €, GK 3: 2.000 €, GK 4: 3.000 €	45 10%, mind. 500 €, max. 5.000 €
Elementarschäden: Wartezeit	60 7 Tage ab Versicherungsbeginn; Wartezeit gilt für Ausuferung von oberirdischen Binnengewässern. Wartezeit entfällt, soweit Vorversicherung bestand und unmittelbar Anschlussversicherung beantragt wird.	45 4 Wochen ab Versicherungsbeginn
Elementarschäden: Rückstau	100 ja	85 ja, jedoch kein Versicherungsschutz an nicht bezugsfertigen Gebäuden
Elementarschäden: Überschwemmung - Ausuferung	100 ja, darüber hinaus sind Überschwemmung von Terrassen, Loggien, Balkone, Flachdächern, Dachrinnen, Treppenabgängen und Lichtschächten mitversichert	100 ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Elementarschäden: Überschwemmung - Witterungsniederschläge	100 ja, darüber hinaus sind Überschwemmung von Terrassen, Loggien, Balkone, Flachdächern, Dachrinnen, Treppenabgängen und Lichtschächten mitversichert	100 ja, keine Schäden an Gebäuden, die nicht bezugsfertig sind
Überspannungsschäden	180	180

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Überspannungsschäden: Leistungsvoraussetzung	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen	80 keine Voraussetzungen, kein Verzicht auf Nachweispflicht für geringe Schadenhöhen
Überspannungsschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Implosion	100	100
Implosion: Definition	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Verpuffung	0	100
Verpuffung: Definition	0 nicht versichert	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Nutzwärmeschäden	100	100
Nutzwärmeschäden: Leistungsvoraussetzung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Sengschäden	185	200
Sengschäden: Leistungsvoraussetzung	85 Sengschäden	100 Seng- und Schmorschäden
Sengschäden: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 bis zur Versicherungssumme
Leitungswasser	600	600
Leitungswasser: Aquarien	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Wasserbetten	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Voraussetzung	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 bestimmungswidriger Wasseraustritt, Frost- u. sonstige Bruchschäden

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Leitungswasser: Regenfallrohre innerhalb des Gebäudes - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Klima-, Wärmepumpen- u. Solarheizungsanlagen	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja (dessen Rohre auf dem Dach gelten als innerhalb des Gebäudes); bis 100% der Versicherungssumme
Leitungswasser: Fußbodenheizung	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 ja, bis 100% der Versicherungssumme
Rohrbruch	1.060	1.060
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - der Versorgung dienend	100 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb versicherter Gebäude auf dem Versicherungsgrundstück - nicht der Versorgung dienend - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen	100 keine Leistungsvoraussetzungen
Wasserzuleitungs- u. Heizungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - Leistungsumfang	100 Frost- und sonstige Bruchschäden	100 Frost- und sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre auf dem Versicherungsgrundstück - maximal abschließbare Leistungshöhe	80 25.000 €	80 20.000 €
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsvoraussetzungen im Schadenfall	100 keine	100 keine
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - Leistungsumfang	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden	100 Frost- u. sonstige Bruchschäden
Ableitungsrohre außerhalb des Versicherungsgrundstücks - maximal abschließbare Leistungshöhe	80 25.000 €	80 20.000 €

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Reparatur von undichten Gasleitungen auf dem Grundstück	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 Frost- und sonstige Bruchschäden; 100% der Versicherungssumme
Zisternen	180	175
Zisternen: Leistungsvoraussetzung	80 ja, sofern innerhalb versicherter Gebäude	75 ja, jedoch ist der Filter nicht mitversichert
Zisternen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung	55	100
Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder Ladung : Definition	55 Anprall eines Luftfahrzeuges	100 Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges oder unbemannten Flugkörpers, seiner Teile oder Ladung
Fahrzeuganprall	165	195
Fahrzeuganprall: Leistungsvoraussetzung	95 Anprall von Kraft- oder Schienenfahrzeugen	95 Anprall von Schienen-, Straßen- oder Wasserfahrzeugen
Fahrzeuganprall: Entschädigungsgrenze	70 25.000 €	100 100% der Versicherungssumme
Blindgänger	100	100
Blindgängerschäden	100 ja	100 ja
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte	570	565
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Leistungsumfang	100 Beseitigung von Gebäudebeschädigung durch Einbruch oder Versuch, auch Schäden an Glasscheiben	75 Beseitigung von Schäden an Türen, Schlössern, Fenstern (ausgenommen Schaufensterverglasungen), Rollläden und Schutzgittern durch Einbruch (auch Versuch), Einstieg oder Eindringen mittels falscher Schlüssel (oder anderer Werkzeuge)
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Entschädigungsgrenze	85 25.000 €	95 100% der Versicherungssumme, Entschädigung jedoch nur, sofern keine andere Versicherung eintrittspflichtig ist

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Gebäudetyp	100 Gebäude	100 Gebäude
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Leistungsvoraussetzung	100 Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen; unverzügliche Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle	100 Schäden an Außenseiten von versicherten Sachen; unverzügliche Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: Graffiti - Entschädigungsgrenze	85 bis 25.000 €	100 100% der Versicherungssumme
Gebäudebeschädigungen durch unbefugte Dritte: mutwillige Beschädigung/ Vandalismus	100 25.000 €	95 100% der Versicherungssumme, sofern aus einem anderen Vertrag kein Ersatz erlangt werden kann. Kündigung der Erweiterung mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Versicherungsjahres.
Tierbisschäden	200	180
Tierbisschäden: Leistungsumfang	100 Beschädigungen an versicherten Sachen durch wild lebende Tiere	100 Schäden an elektrischen Leitungen und Anlagen innerhalb versicherter Gebäude sowie Dämmungen und Unterspannbahnen von Dächern durch Beißen, Kratzen, Nisten oder Urinieren von wildlebenden Säugetieren; kein Versicherungsschutz für Folgeschäden (z.B. Fehlen elektrischer Spannung)
Tierbisschäden: Entschädigungsgrenze	100 25.000 €	80 10.000 €
Grobe Fahrlässigkeit	200	200
Grobe Fahrlässigkeit: Herbeiführung des Versicherungsfalles	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit	100 Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit
Grobe Fahrlässigkeit: Schadenhöhe	100 keine Begrenzung der Schadenhöhe	100 Schäden bis 100% der Versicherungssumme
Photovoltaikanlagen	270	100
Photovoltaikanlagen gegen Grundgefahren	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.	100 Versicherungsschutz besteht, sofern die Anlage fest mit dem Gebäude verbunden ist.
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Leistungshöhe	70 Versicherungsschutz besteht für die mit dem Netzbetreiber vereinbarte Einspeisvergütung.	0 nicht versichert

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Ertragsausfall aus der Photovoltaikanlage - Haftzeit	100 Leistung für max. 12 Monate.	0 nicht versichert
Versicherte Sachen	750	785
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Leistungsvoraussetzung	50 Nebengebäude, sofern vereinbart	85 Nebengebäude, sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden sowie Gartenhäuser bis 25 qm Grundfläche und Gewächshäuser bis 10 qm Grundflächen
Versicherte Sachen: Nebengebäude - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Leistungsvoraussetzung	90 bauliche Anlagen auf dem versicherten Grundstück	100 Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen auf dem versicherten Grundstück sowie Terrassenbefestigungen und freistehende Terrassenüberdachungen
Versicherte Sachen: Klingel- u. Briefkastenanlage, Müllboxen u. Terrassen - Entschädigungsgrenze	55 25.000 €	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Zubehör u. Gebäudebestandteile - Entschädigungsgrenze	55 25.000 €	100 100% der Versicherungssumme; 5.000 € für Diebstahl
Versicherte Sachen: Carports - Leistungsvoraussetzung	100 versichert sind Carports	50 versichert sind Carports auf dem Versicherungsgrundstück
Versicherte Sachen: Carports - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Versicherte Sachen: Garagen - Leistungsvoraussetzung	100 versichert sind Garagen	50 versichert sind Garagen auf dem Versicherungsgrundstück, sofern sie bei der Ermittlung der Versicherungssumme berücksichtigt wurden
Versicherte Sachen: Garagen - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Aufräumungs- und Abbruchkosten	200	200

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Leistungsumfang	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und den Abtransport von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen und für das Entsorgen	100 Kosten für das Aufräumen und den Abbruch versicherter Sachen, für das Wegräumen und Abfahren von Schutt und sonstigen Resten dieser Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für das Ablagern oder Vernichten
Aufräumungs- und Abbruchkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Bewegungs- u. Schutzkosten	150	170
Bewegungs- u. Schutzkosten: Leistungsumfang	50 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen; ausgeschlossen sind Kosten, die bei der Beseitigung von Bruchschäden an Ableitungsrohren außerhalb des versicherten Gebäudes entstehen	70 Kosten, die dadurch entstehen, dass zum Zweck der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen
Bewegungs- u. Schutzkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Dekontamination von Erdreich	265	260
Dekontamination von Erdreich: Leistungsvoraussetzung	65 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen o. Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. unverzüglich dem VU zur Kenntnis gebracht	65 behördliche Anordnung aufgrund von Gesetzen o. Verordnungen vor Eintritt des Versicherungsfalles, innerhalb von 9 Monate nach Eintritt des Versicherungsfalles ergangen u. unverzüglich dem VU zur Kenntnis gebracht
Dekontamination von Erdreich: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	95 100% der Versicherungssumme, Entschädigung jedoch nur, sofern aus einem anderen Versicherungsvertrag keine Entschädigung erlangt werden kann
Dekontamination von Erdreich: Selbstbehalt	100 kein SB	100 kein SB
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	175	175
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Leistungsvoraussetzung	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls	75 für vor Eintritt des Versicherungsfalles erlassene Gesetze und Verordnungen; ausgenommen behördliche Auflagen mit Fristsetzung vor Eintritt des Schadenfalls

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Mehrkosten durch behördliche Auflagen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Mehrkosten infolge Preissteigerungen	200	200
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Leistungsumfang	100 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung, sofern Wiederherstellung innerhalb von 3 Jahren sichergestellt wird	100 Mehrkosten zwischen dem Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung, sofern Wiederherstellung innerhalb von 3 Jahren sichergestellt wird
Mehrkosten infolge Preissteigerungen: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Mehrkosten für alters- / behindertengerechten Umbau	0	140
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsvoraussetzungen	0 nicht versichert	85 Schadenhöhe mind. 25.000 €
Mehrkosten für alters-/behindertengerechte Umbauten: Leistungsumfang	0 entfällt, da nicht versichert	55 alters-/behindertengerechter Wiederaufbau; 10.000 €
Hotelkosten	280	280
Hotelkosten: Leistungsvoraussetzung	80 Wohngebäude des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; Anspruch entfällt, sofern Leistungen aus einer Hausratversicherung erbracht werden	80 eigegenutzte Wohnung des VN unbewohnbar und Beschränkung auf bewohnbaren Teil nicht zumutbar; von der Entschädigung abgezogen werden der Mietwertersatz sowie Entschädigungsleistungen aus anderen Verträgen
Hotelkosten: Leistungsdauer	100 max. 24 Monate	100 max. 1 Jahr
Hotelkosten: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 200 € pro Tag
Sachverständigenkosten	170	190
Sachverständigenkosten: Leistungsvoraussetzung	75 Schadenhöhe mind. 25.000 €	90 Schadenhöhe mind. 10.000 €
Sachverständigenkosten: Entschädigungsgrenze	95 Versicherer trägt 90% der auf den VN entfallenden Kosten	100 100% der Versicherungssumme

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Rückreisekosten aus dem Urlaub	185	155
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Leistungsvoraussetzung	100 Schadenhöhe mind. 1.000 €, Urlaubs- oder Dienstreise	70 Schadenhöhe mind. 5.000 €, Urlaubsreise, Reisedauer mind. 4 Tage max. 6 Wochen
Rückreisekosten aus dem Urlaub: Entschädigungsgrenze	85 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; Angemessenheit richtet sich nach der Dringlichkeit der Rückreise	85 bis 5.000 €, Fahrtmehrkosten für angemessenes Reisemittel entsprechend dem benutzten Urlaubsreisemittel und der Dringlichkeit der Reise an den Schadenort
Beseitigung umgestürzter Bäume/ Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen	470	525
Beseitigung umgestürzter Bäume:Gefahren	100 durch versicherte Gefahren	100 durch versicherte Gefahren
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsvoraussetzung	80 beschädigte oder umgestürzte Bäume; bereits abgestorbene Bäume sind ausgeschlossen	70 umgestürzte Bäume, ausgeschlossen sind bereits abgestorbene Bäume
Beseitigung umgestürzter Bäume: Leistungsumfang	50 Entfernen	100 Entfernen, Abtransport, Entsorgung
Beseitigung umgestürzter Bäume: Entschädigungsgrenze	70 25.000 €	55 20.000 €
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Leistungsumfang	100 Wiederaufforstung (Einpflanzung junger Bäume bis 1,50 m Höhe) und Wiederherstellung von Gartenanlagen	100 Wiederaufforstung; Wiederherstellung von Gartenanlagen
Wiederaufforstung/ Wiederherstellung von Gartenanlagen: Entschädigungsgrenze	70 25.000 €	100 Wiederaufforstung 20.000 €; Wiederherstellung von Gartenanlagen 100% der Versicherungssumme
Beseitigung von Verstopfungen	180	200

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Beseitigung von Verstopfungen: Leistungsvoraussetzungen	<p>80</p> <p>Beseitigung von Verstopfungen der Rohre, sofern ein ersatzpflichtiger Rohrbruch- oder Frostschaden vorliegt; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes Beseitigung verstopfter Abflussrohre</p>	<p>100</p> <p>Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre innerhalb versicherter Gebäude sowie auf dem Versicherungsgrundstück, auch bei innenliegenden Regenfallrohren; Im Rahmen des Haus- u. Wohnungsschutzbriefes:Rohrverstopfungen in Abflussrohren von Bade- o. Duschwannen, Wasch- o. Spülbecken, WCs, Urinalen, Bidets o. Bodenabläufen, sofern ohne fachmännische Unterstützung nicht möglich; keine Entschädigung für vor Vertragsbeginn vorhandene Verstopfungen oder wenn Ursache außerhalb des Versicherungsorts</p>
Beseitigung von Verstopfungen: Entschädigungsgrenze	<p>100</p> <p>keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes bis 500 €</p>	<p>100</p> <p>100% der Versicherungssumme; im Rahmen des Haus- und Wohnungsschutzbriefes bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, Zahlung direkt an Handwerker, Meldung an Hotline</p>
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss	<p>100</p>	<p>100</p>
provisorische Maßnahmen/ Notverschluss: Entschädigungsgrenze	<p>100</p> <p>ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze</p>	<p>100</p> <p>100% der Versicherungssumme</p>
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten	<p>200</p>	<p>200</p>
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Definition	<p>100</p> <p>notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht</p>	<p>100</p> <p>notwendige Kosten für - auch erfolglose - Maßnahmen, die der VN zur Abwendung eines versicherten Schadens oder Minderung eines Schadens für sachgerecht halten durfte oder die er auf Weisung des VR macht</p>
Schadenabwendungs- u. Schadenminderungskosten: Entschädigungsgrenze	<p>100</p> <p>keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze; unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt</p>	<p>100</p> <p>100% der Versicherungssumme; unbegrenzt, soweit auf Weisung des VR erfolgt</p>
Feuerlöschkosten	<p>200</p>	<p>200</p>
Feuerlöschkosten: Definition	<p>100</p> <p>Kosten für Leistungen der Feuerwehr od. anderer Institutionen, sofern diese Maßnahmen nicht im öffentlichen Interesse erbracht wurden, darüber hinaus sind Feuerlöschkosten mitversichert</p>	<p>100</p> <p>notwendige Kosten die VN zur Brandbekämpfung für sachgerecht halten durfte; freiwillige Zuwendungen des VN an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben sind mitversichert, sofern VR zugestimmt hat</p>
Feuerlöschkosten: Entschädigungsgrenze	<p>100</p> <p>keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, auch für Feuerlöschkosten</p>	<p>100</p> <p>100% der Versicherungssumme</p>

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Medienverlust	300	285
Medienverlust: Wasserverlust - Leistungsvoraussetzung	100 Frischwasser, zusätzlich Mehrkosten der Abwasserbeseitigung	85 nur Frischwasser
Medienverlust: Wasserverlust - Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 bis zur Versicherungssumme
Medienverlust: Mehrverbrauch von Gas	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Mietausfall	300	300
Mietausfall: Leistungsvoraussetzung	100 keine	100 keine
Mietausfall: Leistungsdauer	100 24 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles	100 36 Monate seit Eintritt des Versicherungsfalles
Mietausfall: Entschädigungsgrenze	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 100% der Versicherungssumme
Sonstiger Versicherungsschutz	265	285
Sonstiger Versicherungsschutz: Verkehrssicherungsmaßnahmen	100 keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze	100 bis 100% der Versicherungssumme
Sonstiger Versicherungsschutz: Sonnenenergieanlagen	80 Solarthermieanlagen gegen ergänzende technische Gefahren, 25.000 €	100 Solarthermieanlagen auf dem Versicherungsgrundstück; 100% der Versicherungssumme
Sonstiger Versicherungsschutz: Rauch	85 ja, keine Einschränkung der Entschädigungsgrenze, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung	85 ja bis 100% der Versicherungssumme, kein Versicherungsschutz bei dauernder Einwirkung
Rohbauversicherung	125	200
Rohbauversicherung: Voraussetzung Feuer	100 ja, keine Einschränkungen	100 ja, sowie für die zu seiner Errichtung notwendigen, auf dem Baugrundstück befindlichen Baustoffe und Bauteile

	Allianz Versicherungs-AG	Alte Leipziger Versicherung AG
	Komfort, Stand 10.2019 (gültig ab 10.2021)	comfort, Stand 12.2021(gültig ab 01.2022)
	Wohngebäude	Wohngebäude
Rohbauversicherung: Leistungsdauer	25 max. 6 Monate	100 max. 36 Monate
Leistungsausschlüsse	60	85
Leistungsausschluss: innere Unruhen	60 nein, bis 25.000 €	85 nein, 100% der Versicherungssumme, Entschädigung entfällt, sofern öffentl.-rechtl. Entschädigung erlangt werden kann
Assistance	275	385
Assistance: Kinderbetreuung im Notfall	0 nicht versichert	85 Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die im Haushalt des VN leben, sofern versicherte Person durch versicherten Schaden verhindert ist, in der versicherten Wohnung bis Betreuung durch Verwandte erfolgen kann, bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Dienstleister; Meldung an Hotline
Assistance: Schlüsseldienst	75 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür bis 500 €; Zahlung direkt an Dienstleister	100 Kosten für das Öffnen der Wohnungstür sowie die Kosten für ein provisorisches Schloss, bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline
Assistance: Sanitär-Installateurservice	100 bis 500 €; Ausschluss: ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung; Zahlung direkt an Dienstleister	100 bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr; Ausschluss Schäden die vor Vertragsbeginn bekannt waren, Austausch defekter Dichtungen und verkalkter Bestandteile oder Zubehör an Armaturen, ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung
Assistance: Elektro-Installateurservice	100 bis 500 €; nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern; Zahlung direkt an Dienstleister	100 bis 500 €, max. 1.500 € je Versicherungsjahr, nicht jedoch für die Behebung von Defekten an elektrischen u. elektronischen Geräten sowie Stromverbrauchszählern; Zahlung direkt an Handwerker; Meldung an Hotline
Zukünftige Bedingungsänderungen	0	35
Zukünftige Bedingungsänderungen	0 Leistungsanpassung ab der nächsten Hauptfälligkeit kann angeboten werden, Widerspruch des VN innerhalb von 8 Wochen, bei Widerspruch Weiterführung im bisherigen Umfang	35 ja, Bedingungen weichen ausschließlich zum Vorteil des VN, ohne Mehrbeitrag ab, neue Bedingungen gelten sofort auch für diesen Vertrag

Anzeige-Einstellungen

Anzeigemodus "Ampel"

© 2023 fb research GmbH, Hannover

Seite 14 / 17

fb research

Sortierung Standard

Das Verfahren

Der **Bedingungsvergleich** basiert auf Leistungsbewertungen der Ratingagentur Franke und Bornberg GmbH, aufbereitet und dargestellt von der Franke und Bornberg Research GmbH - im Folgenden einheitlich Franke und Bornberg genannt. Mit über 20-jähriger Erfahrung gehört Franke und Bornberg zu den führenden Unternehmen für Versicherungsanalysen in Deutschland und ist fachlich und wirtschaftlich unabhängig. Die Grundlage der Analyse bilden ausschließlich die Versicherungsbedingungen der Versicherten sowie ergänzende verbindliche Vertragsunterlagen.

Die Gesamtwertung

Für die **Gesamtwertung** wurde von Franke und Bornberg für jeden Produktbereich eine Vielzahl an Kriterien aus verschiedenen Leistungsbereichen analysiert und je nach Qualität mit einer Bewertungspunktzahl versehen. Die Gesamtwertung zeigt für die dargestellten Versicherungstarife das Verhältnis von erreichter zu möglicher Gesamtpunktzahl als Prozentwert an. Ein Wert von mindestens 75% wird in der Grafik grün, zwischen 25% und 74% gelb und unter 25% rot angezeigt.

Die Gesamtwertung setzt sich aus einer Vielzahl aus Leistungskriterien zusammen und stellt eine Einschätzung der Qualität der Versicherungsbedingungen im Allgemeinen dar, ohne besondere persönliche Wünsche und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Die Detailauswertung

Mit dem Bedingungsvergleich wird über die Gesamtwertung eines Tarifs hinaus ein Einblick in ausgewählte Leistungsdetails ermöglicht, sofern der bisher versicherte Tarif bekannt ist. Hierfür stellt Franke und Bornberg die konkreten Regelungen aus den Versicherungsbedingungen in einer kurzen, verständlichen Form dar, so dass der bisherige Tarif einem anderen Tarif gegenübergestellt und Leistungsdetails miteinander verglichen werden können.

Eine zusätzliche Orientierungshilfe bilden die farblichen Grafiken, die sowohl für den bisherigen als auch den verglichenen Tarif den erreichten Qualitätsgrad für den jeweiligen Leistungsbereich veranschaulichen. Die farbliche Einordnung erfolgt gemäß der oben beschriebenen Systematik.

Hinweise zur Darstellung

Bitte beachten Sie: Diese Auswertung wurde mit einem so genannten Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg erstellt. Die Darstellung der Kriterien kann in Kreis- oder Balkenform oder durch Einfärbung zur Anzeige des Erfüllungsgrades erfolgen. Die ausgewiesenen Informationen stellen eine Bewertung im Marktvergleich dar. In Abhängigkeit von der ausgewählten Darstellungsform gilt: je länger der Balken bzw. je höher der Erfüllungsgrad, desto besser wurde die Regelung im Marktvergleich bewertet.

Die Darstellung der Tarife erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher bei Franke und Bornberg erfassten Tarifoptionen, unabhängig davon, ob der tatsächlich bestehende Vertrag diese Optionen enthält. Somit kann die Darstellung Leistungsdetails beinhalten, die der bestehende Versicherungsvertrag gegebenenfalls nicht aufweist. Die Darstellung bietet somit nur eine erste Orientierung zum Tarifvergleich. Im Zweifel empfiehlt sich eine detaillierte Prüfung durch einen Spezialisten.

Auch wenn der angebotene Tarif durchweg mindestens die gleichen Leistungen aufweist wie der bestehende Tarif, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der bestehende Tarif in einzelnen Regelungen vorteilhafter ist. Die Aussagen zu bestehenden Tarifen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Tarife. Mögliche Nachträge zu bestehenden Verträgen fließen daher nicht in die Analyse ein.

Bei einigen Versicherungsarten ist das Thema Gesundheitszustand der versicherten Person von besonderer Bedeutung. Bei diesen Versicherungsarten können schon leichte Veränderungen des Gesundheitszustandes der versicherten Person dazu führen, dass der neue Versicherer einen Antrag ablehnt, oder Zuschläge, Ausschlüsse und/oder Laufzeitbegrenzungen verlangt.

In keinem Fall sollten Sie einen bestehenden Vertrag kündigen, bevor Versicherungsschutz durch einen neuen Versicherer besteht.

Haftungshinweise zu den hinterlegten Daten und Informationen von Franke und Bornberg

Die angebotenen Daten und Informationen sind möglicherweise nicht aktuell, richtig oder permanent verfügbar. Die Daten und Informationen von Franke und Bornberg erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Bewertungen und der enthaltenen Versicherungsprodukte. Die Nutzung der angebotenen Daten und Informationen erfolgt auf eigenes Risiko. Ein vollständiger Vergleich von Versicherungsprodukten lässt sich mit dem Vergleichsprogramm von Franke und Bornberg allein nicht durchführen. Die Daten, Informationen und Bewertungen basieren auf sorgfältigen Recherchen, sind aber letztendlich nicht zu objektivieren. Die Bewertungen können nicht jedem Einzelfall gerecht werden. Franke und Bornberg haftet nicht für das Ergebnis einer mit Hilfe ihres Programms durchgeführten Beratung und/oder der daraus resultierenden Empfehlung eines Dritten als Programmverwender.

Franke und Bornberg haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus Vertragsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach den folgenden Maßgaben:

- (1) Bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, haftet Franke und Bornberg nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Franke und Bornberg, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden unter Ausschluss unmittelbarer und/oder Folgeschäden wie entgangenem Gewinn, ausgebliebener Einsparungen etc. begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung wegen Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die Einschränkungen der vorstehenden Absätze 1 und 2 gelten auch zu Gunsten der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.
- (4) Der Einwand des Mitverschuldens bleibt offen.

Das Copyright liegt bei der Franke und Bornberg GmbH und der fb research GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Inhalte, Bilder und Struktur der Programme der Franke und Bornberg Research GmbH unterliegen dem Urheberrecht und anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums. Die Verbreitung oder Veränderung des Inhalts dieser Seiten ist nicht gestattet.

Franke und Bornberg GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13
USt. IdNr. DE 21 883 1720
info@franke-bornberg.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 60044, gesetzlich vertreten durch deren Geschäftsführer Michael Franke und Katrin Bornberg.

fb research GmbH
Prinzenstraße 16 • D-30159 Hannover
Telefon +49 (0) 511 357717 00 • Telefax +49 (0) 511 357717 13
USt.-IdNr. DE 21 302 2504
info@fb-research.de

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hannover unter HRB 58990, Geschäftsführer Bastian Geisler, Fabian Van Lancker, Stefan Stangl